

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Frau Wiebe

Datum:
27.10.2022

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Vorstellung des Projektes SUSTIL

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
-----------------	---------------	---------

Ö	28.11.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten
---	------------	--

Sachverhalt:

Die Hansestadt Lüneburg ist seit dem 01.02.2020 Praxispartner im Forschungsprojekt „SUSTIL - Szenarien zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele in Stadt und Landkreis Lüneburg: Implikationen für die Steuerung von Landnutzung“. Das Projekt wird im Rahmen des Förderprogramms Stadt-Land-Plus des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Höhe von 650.000 € gefördert. Es ist ein Verbundvorhaben von Leuphana Universität, Hansestadt Lüneburg, Landkreis Lüneburg und BUND Regionalverband Elbe-Heide. Weitere Projektpartner sind der Bauernverband Nordostniedersachsen, die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg sowie die Lüneburger Wohnungsbau GmbH. Mit Hilfe der Förderung wird unter anderem eine Personalstelle finanziert, die jeweils hälftig die Projektaktivitäten bei der Hansestadt (Bereich 34) und beim Landkreis Lüneburg betreut.

Während der ersten Förderphase (01.02.2020 – 31.02.2023) wurden zusammen mit allen Projektpartnern Szenarien für eine nachhaltigere Landnutzung im Landkreis Lüneburg entwickelt. Die Szenarien gewichten die jeweiligen Aspekte nachhaltiger Landnutzung und deren Ausprägungen wie z.B. Ausbau Erneuerbarer Energien, Schutz von Natur und Artenvielfalt, Flächeninanspruchnahme, lokale wirtschaftliche Entwicklung oder umweltverträgliche Mobilität jeweils unterschiedlich stark. Die räumliche Ausprägung der Szenarien wurde in Form von Kartenmaterial visualisiert.

Aus den Szenarien wurden drei konkrete Maßnahmen abgeleitet, die zu einer nachhaltigeren Landnutzung im Landkreis Lüneburg beitragen sollen:

- 1. „Geschossigkeitsentwicklungsmodell für die Hansestadt Lüneburg“**
2. „ReFill - Regionales Flächenmanagement zur Innenentwicklung im Landkreis Lüneburg“
3. „Blau-Grüne-Infrastruktur für Bleckede“

In der zweiten Projekt-Förderphase (01.02.2023 – 31.01.2025) soll die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgen.

In der Sitzung werden die Inhalte der Maßnahmen von den Projektmitarbeitenden näher vorgestellt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	Die Analysen und Ergebnisse des Förderprojektes können für zukünftige Projekte eine Grundlage schaffen.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Die Analysen und Ergebnisse des Förderprojektes können für zukünftige Projekte eine Grundlage schaffen.
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	+	Die Analysen und Ergebnisse des Förderprojektes können für zukünftige Projekte eine Grundlage schaffen.
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	+	Die Analysen und Ergebnisse des Förderprojektes können für zukünftige Projekte eine Grundlage schaffen.
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 76,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
01N - Stabsstelle Nachhaltige Stadtentwicklung
